

Anlage 4
zur Niederschrift der 21. STVV vom 01.11.2016/Ö

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Sie gern darüber informieren, wie wir in der Stadtverwaltung Wirtschaftsförderung betreiben und dies an einem realen Fall aufzeigen:

Ein Geberbetreibender wendet sich an die Stadt und teilt mit, dass er seinen bisherigen Standort aufgeben muss, weil

1. der Vermieter die Räume selbst benötigt und
2. das Unternehmen aus allen Nähten platzt und nicht mehr für die mittlerweile 50-köpfige Belegschaft ausreicht.
3. Er möchte sein Unternehmen um ein weiteres Geschäftsfeld erweitern.

Er muss deshalb an anderer Stelle eine dauerhafte Lösung schaffen. Er möchte selbst bauen und benötigt dafür ein geeignetes Grundstück. Er benennt sein Anforderungsprofil:

- Zentrale Lage, gute Erreichbarkeit
- gute Anbindung an das Straßennetz,
- Umfeld muss die den ganzen Tag stattfindenden An- und Abfahrten, die für die Dienstleistungen an den ca. 300 Kunden notwendig sind, verkraften bzw. soll sie nicht als störend empfinden
- Möglichkeit, ausreichend Stellplätze zu schaffen
- Sein Neubauvorhaben und die Nutzungsansprüche müssen am neuen Standort genehmigungsfähig sein.

Die Mitarbeiter der Stadt (aus Wirtschaftsförderungsamt, Stadtplanungsamt und Liegenschaftsverwaltung und auch ich) möchten das Unternehmen in der Stadt halten, sie freuen sich über die Millionen-Investition in der Stadt, die auch das Baugewerbe stützt.

Sie werden im eigenen Bestand der Stadt fündig, was dazu noch eine Einnahme im Haushalt bedeutet. Das Grundstück der Stadt erfüllt das Anforderungsprofil des Gewerbetreibenden. Zur Ermittlung des angemessenen Kaufpreises wird die Verwaltung ein aktuelles Wertermittlungsgutachten in Auftrag geben. Es soll zur Basis des Grundstückskaufvertrags gemacht werden, so wie dies bisher geübte Praxis bei allen anderen Grundstücksverkäufen für gewerbliche Zwecke war und ist

Wie ich in der MAZ am vergangenen Samstag gelesen habe, findet Herr Guhlke diese Vorgehensweise anrühlich. Herr Guhlke möchte den Gewerbetreibenden darüber belehren, wie er sein Geschäft zu betreiben hat und schätzt offenbar seine Expertise hinsichtlich des neuen Geschäftsfeldes höher als die des Gewerbetreibenden ein. Herr Guhlke möchte außerdem, dass das für die besonderen Nutzungszwecke als geeignet eingeschätzte Grundstück nun jedermann zum Verkauf angeboten wird und sich der Verkauf nach dem höchsten eingehenden Gebot richtet.

Meine Auffassung von Wirtschaftsförderung ist eine andere.

Wenn Herr Guhlke außerdem bemängelt, dass andere erst durch die Presse erfahren, dass sich die Stadt von dem Grundstück trennen will, dann stimmt das so nicht. Ich empfehle den Blick auf unsere Internetseite. In der Rubrik Wirtschaft werden Gewerbeimmobilien angeboten, ganz konkret auch der Gewerbehof Luckenwalde. Wörtlich heißt es: „Darüber hinaus ermöglicht das modulare Grundstückskonzept den Erwerb von Baufeldern zur Errichtung der eigenen Betriebsstätte.“

Elisabeth Herzog-von der Heide